

Bericht 2024 der maxon Gruppe zu Artikel 964 j – I des Schweizerischen Obligationenrechts und dessen Ausführungsverordnung über die Sorgfaltspflicht und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr)

Einführung

Als maxon verpflichten wir uns, die Menschenrechte in unseren eigenen Betrieben und in unseren gesamten vorgelagerten Lieferketten zu fördern. Wir gehen zu einem proaktiven Ansatz über, der darauf abzielt, die Menschenrechte zu verbessern, indem wir sicherstellen, dass unsere Praktiken keinen Schaden anrichten und einen sinnvollen Beitrag zur Gesellschaft leisten. Dabei legen wir grossen Wert auf Sorgfaltspflicht und Transparenz, insbesondere bei Themen wie Kinderarbeit.

In Übereinstimmung mit den schweizerischen Vorschriften halten wir uns an Artikel 964 j-I des Schweizerischen Obligationenrechts und dessen Ausführungsverordnung über die Sorgfaltspflicht und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit (VSoTr). maxon ist von den Sorgfalts- und Berichtspflichten in Bezug auf Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten befreit, da maxon die in der VSoTr Anhang 1 aufgeführten Mineralien und Metalle unterhalb des Schwellenwerts in die Schweiz importiert und verarbeitet. maxon ist jedoch verpflichtet, über die Sorgfaltserklärung in Bezug auf Kinderarbeit zu berichten.

Dieser Bericht wurde am 24. Juni 2025 vom Verwaltungsrat der maxon international ag freigegeben.

Lieferketten von maxon

maxon ist ein führender Hersteller von elektrischen Antriebssystemen und weltweit mit einem vielfältigen Lieferkettennetzwerk tätig. Im Einklang mit unserem Engagement für ethische Beschaffung ist es von Bedeutung, die Feinheiten unserer Lieferketten zu verstehen. Wir setzen uns aktiv dafür ein, potenzielle Schwachstellen zu identifizieren, insbesondere in Regionen, in denen das Risiko von Kinderarbeit hoch ist. Dies ermöglicht es uns, gezielte Massnahmen zur Risikominderung zu ergreifen und unser Engagement für ethische Beschaffungspraktiken aufrechtzuerhalten.

Unsere Lieferkette umfasst ein vielfältiges Netzwerk von Geschäftspartnern, darunter Hersteller, Händler und Rohstofflieferanten. Diese Partner sind in verschiedenen Ländern tätig und tragen zur globalen Reichweite unserer Aktivitäten bei. Obwohl unsere Geschäftspartner strenge ethische Standards einhalten, zeigen bestimmte Regionen und Artikelgruppen laut dem «UNICEF Children's Rights in the Workplace Index» ein erhöhtes Risiko für Kinderarbeit auf.

Dies unterstreicht unsere Verpflichtung, unsere Aktivitäten sorgfältig zu überwachen und unsere Schutzmassnahmen konsequent umzusetzen und kontinuierlich zu verbessern,

um potenziellen Risiken effektiv entgegenzuwirken. Eine detaillierte Darstellung unserer Vorgehensweise und der ergriffenen Massnahmen beschreiben wir im folgenden Abschnitt.

Lieferkettenrichtlinien, Lieferantenmanagement und Risikoprüfung

Unser Engagement in Bezug auf Kinderarbeit zeigt sich im Bekenntnis zu internationalen Standards wie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen. Darüber hinaus setzen wir uns gleichermassen für die Einhaltung der Erklärung der International Labour Organisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie der ILO-Konventionen Nr. 138 und Nr. 182 ein. Weiterhin orientieren wir uns an den im ILO-IOQ Child Labour Guidance Tool for Business empfohlenen Instrumenten.

maxon setzt sich aktiv dafür ein, Kinderarbeit konsequent zu vermeiden, wie in unserem [Code of Conduct](#) und dem [Supplier Code of Conduct](#) festgelegt. Beide Richtlinien sind auf der Homepage von maxon veröffentlicht. Alle Mitarbeitenden von maxon absolvieren regelmässig ein Training zum Code of Conduct. Zudem verlangt maxon von den Lieferanten, dass sie sich mit dem Supplier Code of Conduct vertraut machen und die Einhaltung in regelmässigen Abständen bestätigen.

Der Supplier Code of Conduct verlangt von unseren Lieferanten, dass sie die Beschäftigung von Minderjährigen verhindern und sicherstellen, dass alle geltenden Gesetze zur Kinderarbeit eingehalten werden. Das Alter aller Arbeitnehmenden muss mindestens dem in der ILO-Konvention 138 festgelegten Mindestalter entsprechen. Darüber hinaus verlangt die Richtlinie von den Lieferanten, Managementsysteme zu implementieren, um die Einhaltung aller geltenden Gesetze zu erleichtern und die kontinuierliche Verbesserung der in dieser Richtlinie dargelegten Erwartungen zu fördern, einschliesslich Massnahmen, um sicherzustellen, dass Mitarbeitende, Lieferanten und Unterprioritäten die Anforderungen verstehen und einhalten. Zudem müssen Lieferanten über einen Meldemechanismus verfügen, in dem Mitarbeitende ihre Bedenken über die Nichteinhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten von maxon äussern können.

maxons Ansatz zum Lieferantenmanagement umfasst die enge Zusammenarbeit mit unseren Warengruppenmanagern, die in einem Team bestehend aus Qualitäts- und Einkaufsspezialisten arbeiten. Gemeinsam definieren sie klare Mindestanforderungen für neue Lieferanten, um sicherzustellen, dass alle Lieferanten unsere hohen Standards erfüllen. Die genauen Bedingungen können je nach Lieferantenkategorie variieren, umfassen jedoch immer

die Bereiche Arbeits- und Menschenrechte (darin ist das Thema Kinderarbeit enthalten), Gesundheit und Arbeitssicherheit, Umweltschutz und ethisch verantwortungsvolle Geschäftspraktiken (einschliesslich Konfliktmineralien). Sind alle Voraussetzungen erfüllt und akzeptiert der Lieferant den Supplier Code of Conduct, gilt der Lieferant als qualifiziert und wird in unser Lieferantennetzwerk aufgenommen. maxon überprüft die Lieferanten regelmässig. Abhängig vom Geschäftsvolumen, den eingekauften Produkten und der Risikobewertung werden die Lieferanten von maxon (erneut) auditiert.

Um mögliche Verstösse gegen Gesetze, interne Vorschriften und Richtlinien zu behandeln, [haben wir ein elektronisches Meldesystem eingerichtet](#). Dieses System steht sowohl internen als auch externen Personen zur Verfügung und ermöglicht es allen Beteiligten, anonym oder vertraulich mit der eigenen Identität begründete Bedenken hinsichtlich potenzieller oder tatsächlicher nachteiliger Auswirkungen im Zusammenhang mit Kinderarbeit zu äussern. Alle gemeldeten Fälle von Kinderarbeit dienen als Frühwarnsignale für unsere Risikobewertungsprozesse. Im Jahr 2024 sind keine Berichte über Verstösse gegen Kinderarbeit eingegangen. Der Verwaltungsrat der maxon international ag erhält regelmässig einen Bericht über die im Meldesystem eingegangenen Meldungen.

Unser Risikomanagement in Bezug auf Kinderarbeit

Im Einklang mit unserer Selbstverpflichtung für eine verantwortungsvolle Beschaffung haben wir unsere Bemühungen zur Bewertung und Bewältigung von Risiken in unserer gesamten Lieferkette intensiviert. Aufbauend auf den Lieferantenmanagement- und den Risikoprüfungsprozessen haben wir eine erweiterte Risikobewertung durchgeführt, die sich auf Lieferanten konzentriert, die mit Produkten in Verbindung stehen, die anfällig für Kinderarbeit sind. Diese Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung von Schweregrad und Wahrscheinlichkeit. Indem wir der Risikoidentifizierung und -reduktion Priorität einräumen, halten wir das Prinzip des «best effort» aufrecht und verbessern kontinuierlich die Transparenz und Verantwortlichkeit innerhalb unserer Lieferkette.

Bei der Prüfung unserer Lieferanten, Produkte und Dienstleistungen haben wir zwei Produkttypen identifiziert, bei denen auf den ersten Blick das Risiko für Kinderarbeit nicht direkt ausgeschlossen werden kann. Dazu gehören Magnete sowie bestimmte elektronische Produkte, die aufgrund der enthaltenen Materialien potenziell mit einem Risiko für Kinderarbeit verbunden sein können. Für die Lieferanten dieser Produkte haben wir eine erweiterte Prüfung durchgeführt, einschliesslich der Rückverfolgbarkeit der Produktherkunft und der Beschaffung von Zertifikaten und Zusicherungen von Lieferanten, um die Einhaltung der Vorschriften zur Kinderarbeit zu überprüfen. Dank digitaler Nachverfolgungsmechanismen sind wir in der Lage, die Namen und Adressen

der Lieferanten sowie der Produktionsstätten oder Dienstleister für diese kritischen Produkte nachzuvollziehen. Darüber hinaus wurde eine Internet-Recherche durchgeführt, um Warnungen oder Indikatoren für potenzielle Risiken im Zusammenhang mit unseren Lieferanten zu bewerten.

Durch diese sorgfältige Prüfung konnten wir keinen Verdacht auf Kinderarbeit bei unseren Lieferanten oder im Herstellprozess dieser Produkte feststellen. Mit der Priorisierung von Magneten und elektronischen Komponenten adressieren wir Risikobereiche, die mit Schlüssellieferanten und Produkten mit einem potenziellen Risiko verbunden sind. Zu unseren Zielen für die Zukunft gehören die weitere Verfeinerung unserer Risikoanalyseverfahren und die Stärkung unserer Bemühungen zur Risikominderung, um die Integrität der Lieferkette kontinuierlich zu verbessern. Zudem werden wir weitere Schritte unternehmen, um angemessene Risikomanagementansätze für Produkte und Dienstleistungen mit hohem Risiko weiter zu optimieren.